

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum, 44777 Bochum

An den Oberbürgermeister
der Stadt Bochum
Herr Thomas Eiskirch

Rathaus, Zi. 49
Willy-Brandt-Platz 2-6
D-44777 Bochum

Telefon: 0234 – 910 1295
Fax: 0234 – 910 1297
eMail: linksfraktion@bochum.de
Internet: linksfraktionbochum.de

Bochum, den 24.03.2021

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum
zur 5. Sitzung des Rates am 25. März 2021, TOP 1.16 (Vorlage 20210691)

Smart City Konzept Bochum und Beteiligung am Förderaufruf „Modellprojekte Smart Cities“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI)

Der Rat möge die Beschlussvorlage wie folgt ändern:

1. erhält folgenden Wortlaut:

Der Rat beschließt, dass der Entwurf des Smart City Konzepts Bochum so überarbeitet wird, dass folgende Grundsätze und Ziele verbindlich berücksichtigt werden:

- Im Rahmen aller Smart-City-Projekte wird die Stadt Bochum sicherstellen, dass die digitalen Angebote so wenig persönliche Daten wie sinnvoll möglich generieren. Wo doch personenbezogene Daten gesammelt werden, verpflichtet sich die Stadt Bochum zu einem transparenten und nachhaltigen Umgang mit den Daten.
- Für alle Smart-City-Projekte gilt, dass die Kommune immer selbst entscheiden können muss, was mit ihren Daten passiert. Werden externe Unternehmen beauftragt, muss im Vorfeld genau festgelegt und veröffentlicht werden, wo und unter welchen Umständen erhobene Daten verarbeitet werden und wer auf sie Zugriff hat. Keinesfalls dürfen erhobene Daten zum Eigentum der Unternehmen werden. Wo anonymisierte Daten von öffentlichem Interesse sind, werden diese der Allgemeinheit über Open-Data-Portale zugänglich gemacht.

- Die Stadt Bochum organisiert öffentliche Teilhabe- und Mitbestimmungsverfahren bei allen Digitalisierungsprojekten und gewährleistet eine ausreichende Information der Öffentlichkeit vor allen Entscheidungen. Da demokratische Einbindung Zeit und Transparenz benötigt, werden Beschlüsse nicht überhastet und nicht unter Geheimhaltung der Vertragsbedingungen getroffen. Alle geplanten Vertragsabschlüsse und Verpflichtungen werden im Vorfeld in den demokratischen Gremien diskutiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
- Allen Bochumerinnen und Bochumern muss der digitale Einstieg einfach möglich gemacht werden. Bereits bei der Konzeption der Projekte muss sichergestellt werden, dass Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderung und Bochumerinnen und Bochumer mit geringem Einkommen gleichermaßen von den Neuerungen profitieren. Daher sollen kostenfreie Weiterbildungsangebote für alle, die wenig Erfahrung mit digitalen Angeboten haben, jeweils Teil der Projekte sein.
- Gleichzeitig trägt die Stadt Bochum dafür Sorge, dass Menschen ohne Zugang zu digitalen Technologien nicht von Informationen und öffentlichen Dienstleistungen ausgeschlossen werden. Für alle Smart-City-Projekte gilt der Grundsatz, dass sich durch die Einführung digitaler Angebote der Zugang zu Informationen und Dienstleistungen für Menschen, die den digitalen Weg nicht nutzen, nicht verschlechtern dürfen.
- Im Rahmen ihrer Smart-City-Projekte sichert die Stadt Bochum den Ausbau und den Verbleib digitaler Infrastruktur in öffentlicher Hand ab. Neben Breitbandanschlüssen spielt auch der Ausbau öffentlich zugänglicher WLAN-Punkte in einer nichtkommerziellen Infrastruktur eine wichtige Rolle, die anders viele kommerzielle Netze und das Free-WiFi-Netz in der Bochumer Innenstadt Netzneutralität gewährleistet (zum Beispiel Freifunk).
- Bei ihren Projekten setzt die Stadt Bochum auf die Nutzung offener Standards und von Open-Source-Software, um die Unabhängigkeit von digitalen Großkonzernen zu gewährleisten. Jeglicher Programmcode, der im Rahmen von Smart-City-Projekten durch öffentliche Gelder finanziert wird, soll über eine OpenSource-Lizenz der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Das nach diesen Maßgaben überarbeitete Konzept soll als Grundlage für den weiteren Entwicklungsprozess dienen und in einem partizipativen Verfahren stetig weiterentwickelt werden. Die politischen Gremien werden nach Zuständigkeit fortlaufend befasst.

Begründung:

Der vorliegende Änderungsantrag sichert Ziele der Gemeinwohlorientierung, des Datenschutzes und der Datensparsamkeit sowie der digitalen Souveränität ab, die im Entwurf des Smart City Konzepts bereits Erwähnung finden. Mit der Erwähnung der wichtigen Grundsätze und Ziele liefert der Entwurf positive Ansätze, jedoch fehlen vielfach die verbindlichen Schlussfolgerungen, die insbesondere für Kooperationen und Vertragsabschlüsse, aber auch für das Handeln der Stadt Bochum selbst notwendig sind. Eine eindeutige Verankerung von Standards zum Beispiel zur Transparenz/Veröffentlichungspflicht von Vertragsinhalten, zum Verbot der Übertragung von Daten-Eigentumsrechten und zur Open-Source-Veröffentlichung von öffentlich finanziertem Programmcode sind jedoch sinnvoll, um Fehlentwicklungen vorzubeugen, wie sie in anderen Kommunen zu beobachten sind.

Schließlich steht die Stadt Bochum großen Software-, Hardware- und Dienstleistungskonzernen gegenüber, die in der Digitalisierung der Kommunen vor allem einen milliardenschweren Markt sehen. Mit großen Lobby-Bemühungen und viel Werbeaufwand wollen sie ihre Produkte in den Städten positionieren. Unternehmen wie Siemens, Google, Uber und Huawei nutzen dabei regelmäßig die fehlende Investitionskraft und manchmal auch fehlende personelle Ressourcen in den zusammengekürzten Stadtverwaltungen aus. So versuchen sie, sich den Zugriff auf Teile der kommunalen Infrastruktur anzueignen, um sie langfristig für ihre Profitinteressen zu nutzen. Vielfach werden von den Kommunen Verträge mit problematischen Klauseln abgeschlossen und anschließend geheim gehalten. Eine öffentliche Kontrolle der Verträge ist so nicht möglich. Statt den Digitalisierungsprozess öffentlich-demokratisch zu organisieren, lassen sich Städte mitunter in Werbemaßnahmen privater Unternehmen einspannen.

Die Digitalisierung, die wir wollen, ist sicher, transparent und gemeinwohlorientiert. Dafür brauchen wir einen Digitalisierungsprozess, der den Interessen aller Bürgerinnen und Bürger und nicht denen von privaten Unternehmen verpflichtet ist. Denn auch die digitale Stadt soll kein Renditeprojekt sein, sondern ein demokratisches Gemeinwesen. Dabei müssen alle Bürgerinnen und Bürger konsequenter und weitergehender in einen demokratisch organisierten Digitalisierungsprozess eingebunden werden, als dies bisher der Fall ist.

Gültaze Aksevi / Horst Hohmeier
Fraktionsvorsitzende